



## **Ordentliche Hauptversammlung der Bayer AG am 27. April 2007**

### **Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur stimmberechtigten Teilnahme an unserer ordentlichen Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bitte bei Ihrer Depotbank anfordern. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung angegebenen Fristen zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Sie haben die Möglichkeit Ihr Stimmrecht auszuüben, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person die Hauptversammlung besucht,
- per Internet den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisung erteilen,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich (per Post) Vollmacht und Weisung erteilen.

In allen drei Fällen ist eine Eintrittskarte bei der Depotbank anzufordern. Sollte Ihre Depotbank anbieten, das Stimmrecht auszuüben, ist es erforderlich, dass sie Ihrer Depotbank Vollmacht und Weisung erteilen. Eine Eintrittskartenbestellung ist in diesem Fall nicht nötig.

Zur Gewährung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

#### **1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten**

Falls Sie persönlich oder ein von Ihnen schriftlich Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte den oberen Abschnitt des an Sie versandten Eintrittskartenformulars am Schalter „Stimmkartenausgabe“ im Congress-Centrum Nord Koelnmesse, Messehalle 9 vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie bitte zuvor die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der „Stimmkartenausgabe“ wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein

Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 8:00 Uhr geöffnet.  
Für die in Ihrem Interesse zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Verständnis.

## **2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an.

Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau RA Claudia Linder, Leverkusen, und Herrn RA Dr. Armin Buchmeier, Leverkusen, benannt. Beide sind Mitarbeiter der Bayer AG. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Ebenso können über das Internet keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.

### **2.1. Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung per Post**

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt des an Sie versandten Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit Ihrer Weisung aus und vergessen Sie bitte nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post bis **spätestens 25. April 2007** (Posteingang) an folgende Adresse:

*Bayer AG, c/o Computershare HV-Services AG, Prannerstraße 8, 80333 München*

### **2.2. Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet**

Ihre Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch über das Internet erteilen. Vollmacht und Weisung können auf diesem Wege ab dem **13. April 2007** erteilt werden und müssen **spätestens am 26. April 2007, 12:00 Uhr**, vorliegen.

### **Erste Anmeldung zum System zur elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung**

Zur elektronischen Erteilung Ihrer Vollmacht und Weisung können Sie unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem nutzen. Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.hv2007.bayer.de](http://www.hv2007.bayer.de). Über den Link „Stimmrechtsausübung“ werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet. Geben Sie zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer ein.

Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf die Bildschirmtaste WEITER. In der nun folgenden Bildschirmmaske ist zur Anmeldung die Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Aktienstückzahl erforderlich.

Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder **exakt** so ein, wie sie auf der Eintrittskarte angegeben sind. Dies gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf ANMELDEN. Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscodewort, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscodewort benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartennummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Auf der nun folgenden Bildschirmseite können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen erteilen. Klicken Sie dazu bitte entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG. Nachdem Sie alle Weisungen erteilt haben, klicken Sie anschließend auf WEISUNG BESTÄTIGEN.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf VOLLMACHT/WEISUNG ERTEILEN, ansonsten auf WEISUNG ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend zu Dokumentationszwecken ausgedruckt werden.

### **Widerruf/Änderung der elektronisch erteilten Vollmacht und Weisung**

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und Ihre Weisung ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Zugangscodewort angeben. Widerruf und Änderungen müssen ebenfalls bis **spätestens 26. April 2007, 12:00 Uhr**, vorliegen.

### **Technische Voraussetzungen**

Um das Internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

3. **Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die während der Hauptversammlung am **27. April 2007** gehaltene Rede des Vorstandsvorsitzenden wird ab 10:15 Uhr live im Internet unter [www.hv2007.bayer.de](http://www.hv2007.bayer.de) übertragen.

4. **Gegenanträge von Aktionären**

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.hv2007.bayer.de](http://www.hv2007.bayer.de) über den Menüeintrag „Gegenanträge“ einsehen.

5. **Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss**

**Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Congress-Centrum Nord Koelnmesse, Messehalle 9 zur Hauptversammlung am 27. April 2007 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisung.
- (2) Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisung erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die Internetweisung als verbindlich.
- (3) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Bayer AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisung erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (4) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird der Name eines Stimmrechtsvertreters in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

**Nutzung des Internet-Services**

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Vollmachten- und Weisungssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie unter der im Internet angegebenen technischen Hotline den bisherigen persönlichen Zugangscode sperren lassen. Sie erhalten anschließend einen neuen persönlichen Zugangscode.

Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Bayer AG am 27. April 2007 kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen

unterworfen sein. Weder die Bayer AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

### **Haftungsausschluss**

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung im Internet erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden die Daten von uns drei Jahre lang aufbewahrt.

Leverkusen, im März 2007

Bayer AG